

Anlage 2 zur Netzwerkordnung des Hospiz- und Palliativnetzwerk München

Geschäftsordnung des Lenkungskreises (LK) des Hospiz- und Palliativnetzwerkes München (HPN München)

§ 1 Aufgaben

1. Die Mitglieder des LK verpflichten sich zur verbindlichen kontinuierlichen Mitarbeit im LK während der Gesamtdauer der Wahlperiode (drei Jahre).
2. Der LK verantwortet die Umsetzung der Ziele des HPN München:
 - Verbesserung der Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Bezugspersonen in München
 - Information der Öffentlichkeit über Hospiz- und Palliativversorgung
 - Vertiefung der Kooperation aller an der Versorgung Beteiligten
 - Fachpolitisches Engagement.
3. Der LK steuert dafür die erforderlichen Aktivitäten des HPN München, bündelt und priorisiert Themen.
4. Der LK spricht und entscheidet in den Netzwerkangelegenheiten für alle Mitglieder.
5. Der LK kann feste fachliche Arbeitskreise und anlassbezogene Arbeitsgruppen einrichten oder Aufgaben an Einzelpersonen übertragen.
6. Der LK entscheidet über inhaltliche Positionen, Stellungnahmen etc., die in Arbeitskreisen erarbeitet werden.
7. Der LK berichtet den Mitgliedern einmal pro Jahr über die Arbeit und erarbeitet ggf. Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung.
8. Die Mitglieder des LK arbeiten vertrauensvoll mit der Netzwerk-Koordinatorin/ dem Netzwerk-Koordinator zusammen

§ 2 Sprecher*innen

1. Der LK wählt max. zwei Sprecher*innen. Darüber hinaus können für die Vertretung von bestimmten Positionen (z.B. aus den Arbeitskreisen) andere qualifizierte Mitglieder für einen bestimmten Anlass als Vertreter*innen benannt werden.
2. Die Aufgabe der Sprecher*innen ist es, gemeinsam mit der Netzwerk-Koordinatorin/ dem Netzwerk-Koordinator die Arbeit des LK zu strukturieren, Sitzungen vorzubereiten (Tagesordnung) und neben der Netzwerk-Koordinatorin/ dem Netzwerk-Koordinator als erste Ansprechpartner*innen und Vertreter*innen für das HPN München zu fungieren.
3. Die Sprecher*innen leiten gemeinsam mit der Netzwerk-Koordinatorin/ dem Netzwerk-Koordinator die Sitzungen des LK.

§ 3 Zusammenarbeit mit der Netzwerk-Koordination

1. Die Stelle der Netzwerk-Koordination ist beim RGU angesiedelt. Die Netzwerk-Koordination verwaltet und kontrolliert das städtische Budget für das HPN München und berichtet regelmäßig in beide Richtungen, Lenkungskreis und RGU.
2. Sie führt die Geschäfte des HPN München und unterstützt das Netzwerk nach vorhandenen Kapazitäten insbesondere durch folgende Aufgaben:
 - nimmt an den Sitzungen des Lenkungskreises teil, bereitet die Sitzungen vor und nach, einschl. der Klärung und Absprachen zur Tagesordnung, übernimmt die Protokollführung
 - stellt den notwendigen Informationsfluss im Netzwerk sicher
 - bringt ihre fachliche Expertise ein

- koordiniert und unterstützt die Organisation von Veranstaltungen
- koordiniert und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit
- bearbeitet Mitgliedschaftsanträge und bereitet Mitgliederversammlungen vor und nach
- unterstützt bei der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen.

§ 4 Sitzungen

1. Sitzungen des LK finden mindestens viermal im Jahr statt. Die Einladung wird von der Netzwerk-Koordinatorin/ dem Netzwerk-Koordinator verschickt.
2. Der LK legt die Termine für die ordentlichen LK-Sitzungen bis zum Ende eines jeden Jahres für das kommende Jahr fest.
3. In begründeten Ausnahmefällen können weitere Sitzungen einberufen werden. Voraussetzung ist, dass mindestens zwei LK-Mitglieder den Bedarf anmelden.
4. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Zu ausgewählten Themen können Gäste (z.B. zur Berichterstattung oder Beratung) hinzugezogen werden.
5. Die im Rahmen der Sitzung beratenen Themen sind zunächst vertraulich zu behandeln. Der LK entscheidet in der Sitzung, welche Themenstellungen und Beratungsergebnisse veröffentlicht werden und in welcher Form dies geschieht.

§ 5 Beschlüsse

1. Gegenstand der Beratung sind die in der Tagesordnung festgelegten Beratungspunkte. Zu Beginn der Sitzung können weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Tagesordnungspunkte können im Sitzungsverlauf verschoben oder auch vertagt werden, wenn der Umfang der dafür notwendigen Beratungszeit den geplanten Sitzungszeitraum überschreitet.
2. Der LK ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf der max. 8 LK-Mitglieder anwesend sind.
3. Die Beschlussfähigkeit ist von dem Sitzungsleiter / der Sitzungsleiterin vor einer Entscheidung festzustellen.
4. Entscheidungen werden per Abstimmung in den Sitzungen oder per E-Mail Verfahren getroffen.
5. Zur Abstimmung sind die in den LK-Sitzungen anwesenden Mitglieder des Lenkungskreises oder im Mail-Verfahren alle LK-Mitglieder berechtigt.
6. Abstimmungen erfolgen in der durch die Teilnehmenden jeweils bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
7. Der LK trifft Entscheidungen mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die 2/3 Mehrheit gilt auch für Entscheidungen, die im E-Mail-Verfahren getroffen werden.

§ 6 Niederschrift

1. Die Ergebnisse einer Sitzung werden durch die Netzwerk-Koordinatorin/ den Netzwerk-Koordinator schriftlich festgehalten.
2. Jedem LK-Mitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
3. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Mitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zustellung Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Sitzung entschieden. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.
4. Die Arbeit des LK wird jeweils bei der Mitgliederversammlung vorgestellt.